

Referent Generalconsul Dr. Wachsmuth: Cap. 37, Gesetz- und Verordnungsblatt. Die Aufstellung dieser Position unterscheidet sich von der der früheren Etats im Wesentlichen dadurch, daß keine Einnahmepost in Titel 1, „vertragsmäßiger Ueberschuß beim Debit des Gesetz- und Verordnungsblattes,“ eingestellt worden ist, und zwar deshalb, weil im Jahre 1888 durch die Nothwendigkeit, mehrere, die Zoll- und Steuerverwaltung berührende umfangreiche Regulative und die deutsche Wehrordnung zum Abdruck zu bringen, anstatt eines Ueberschusses sich ein bedeutendes Manco herausgestellt hat, ein Verlust von 14,506 Mark 39 Pf. oder durchschnittlich auf die Jahre 1885 bis 1888 vertheilt, von 7650 Mark. Es ist jetzt nicht zu übersehen, in welcher Weise sich bei Abschluß der Rechnung die Position des Gesetz- und Verordnungsblattes gestalten wird, und die Regierung hat vorgeschlagen, unter diesen Umständen nur die Ausgaben und in den Einnahmen nur einen kleinen Posten von 5 Mark einzustellen; im Uebrigen aber den Abschluß so zu bewirken, daß er sich ausgleicht, und das Weitere der Zukunft zu überlassen. Die Deputation ist mit dieser Auffassung einverstanden und beantragt:

„die Einnahmen in Titel 1 und 2 mit 5 Mark zu genehmigen und die Ausgaben in ihren sämtlichen Titeln mit 1440 Mark, darunter 600 Mark transitorisch, somit aber einen Zuschuß von 1435 Mark zu bewilligen“.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung über Cap. 37. Meldet sich Jemand zum Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich habe die Kammer zu fragen:

„ob sie Cap. 37 allenthalben nach den Vorschlägen der Deputation, bez. der Vorlage genehmigen will?“

Einstimmig: Ja.

Es war dies das letzte Capitel dieses Abschnittes.

Derselbe Herr Referent wird noch die Güte haben, uns Vortrag zu erstatten über die Cap. 22 bis mit 31 des Staatshaushaltes: „Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Cap. 22 bis mit 31 des Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1890/91, allgemeine Staatsbedürfnisse betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete II. Bd. Nr. 2.

Antrag z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 33.)

*) M. II. R. 1. Bd. S. 212 ff. u. 265 f.

Referent Generalconsul Dr. Wachsmuth: Ich erlaube mir, meine Herren, mit Cap. 24 zu beginnen, betreffend die zum königl. Hausfideicommiß gehörigen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Auch hier gestatten Sie mir, eine allgemeine Bemerkung voranzuschicken.

Was ich vorhin über die Statnummern von Cap. 32—37 gesagt habe, gilt auch hier: weder in Bezug auf die persönlichen Ausgaben, noch auf die Bauausgaben hat die Deputation irgend eine Bemerkung zu machen gehabt. Ich werde auch über Veränderungen, die bei den Kanzeleibedürfnissen eingetreten sind, Nichts bemerken, weil die Deputation dieselben allenthalben genehmigt hat. Es bleibt darnach nur Folgendes übrig. Bei Cap. 24 werden Sie sehr bedeutende Ausgabeposten finden, namentlich eine Post von 96,500 Mark auf 2 Jahre, also 48,250 Mark gemeinjährig für Reparaturen am Museum, Zwinger, Johanneum und Japanischen Palais. Aus dem Bericht, welchen die Zweite Kammer erstattet hat, geht hervor, daß bei dem Herrn Oberlandbaumeister eine Auskunft über die Nothwendigkeit und Rätlichkeit dieser Reparaturen eingeholt werden ist und daß sich dabei herausgestellt hat, daß, wie bei vielen anderen Bauwerken derselben Periode, leider auch bei diesen Sandsteinbauten, die ich vorhin aufgeführt habe, zum Theil sehr wenig dauerhaftes Material verwendet worden ist. Soviel wir von Sachverständigen gehört haben, hat der Sandstein die eigenthümliche Eigenschaft, daß er an der Luft entweder noch weiter erhärtet oder daß er verwittert. So ist bekanntlich die Nothwendigkeit, den einen Thurm des Kölner Doms bis auf das Fundament abzutragen, seinerzeit dadurch entstanden, daß man mit Verwendung des Sandsteins gewechselt hatte und zwar so unglücklich, daß man als Fundament für den weiteren Aufbau den bestehenden Thurmanfaß gar nicht benutzen konnte. Ähnlich ist es hier bei den vorhin genannten Bauten geschehen. Wir werden uns der Bewilligung der nöthigen Summen für diese Reparatur begreiflicher Weise gar nicht entschlagen können, wir werden uns auch darauf gefaßt machen müssen, daß diese Reparaturen ständig wiederkehren, bis allmählig eine durchgreifende Erneuerung der ganzen Bauwerke eingetreten ist. Bedauerlich ist dabei, daß auch auf die constructive Haltbarkeit der Bauten dieses Material einwirkt, daß, wie aus der Auskunft des Herrn Oberlandbaumeisters hervorgeht, namentlich einige Bogenstellungen sehr erheblich gelitten haben und daß vielleicht während der späteren Zukunft noch größere Ansprüche an die Finanzmittel des Landes für diese Reparatur erhoben werden, als das im Augenblick der Fall ist.